



# Wealth Strategy Gold Fund

Geprüfter Jahresbericht

31. Dezember 2023

## INHALTSVERZEICHNIS

Fondsinformationen .....	3
Akteure in der Laufzeit des Fonds .....	4
Allgemeine Angaben zum Umbrella-Fonds bzw. zu den Teilvermögen .....	5
Performances .....	6
Vergütungen .....	7
Grundsätze für die Bewertung und Berechnung des Nettoinventarwerts .....	8
WEALTH STRATEGY GOLD FUND .....	9

Anlagefonds schweizerischen Rechts Art übriger Fonds für traditionelle anlagen

**Fondsleitung**

**CACEIS (Switzerland) SA**  
Route de Signy, 35  
CH-1260 Nyon

**Depotbank**

**Rothschild & Co Bank AG**  
Zollikerstrasse 181  
8034 Zürich

**CACEIS (Switzerland) SA****Verwaltungsrat:**

Thies <b>Clemenz</b>	Präsident
Yvar <b>Mentha</b>	Vizepräsident
Jacques <b>Bourachot</b>	Mitglied
Philippe <b>Durand</b>	Mitglied (bis 16.11.2023)
Marc-André <b>Poirier</b>	Mitglied
Jean-Pierre <b>Valentini</b>	Mitglied

**Geschäftsleitung:**

Oscar <b>Garcia</b>	Geschäftsführer
Claude <b>Marchal</b>	Vizedirektor
Lionel <b>Bauer</b>	Vizedirektor

**Vermögensverwalterin:**

Rothschild & Co Bank AG  
Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich

**Depotbank:**

Rothschild & Co Bank AG  
Zollikerstrasse 181, 8034 Zürich

**Prüfgesellschaft:**

KPMG SA  
Esplanade de Pont-Rouge 6, 1211 Genf

### **Allgemeine Angaben zum Anlagefond**

**Wealth Strategy Gold Fund** ist ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art "Übrige Fonds für traditionelle Anlagen" gemäss Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006. Der Fondsvertrag wurde von der **CACEIS (Switzerland) SA** als Fondsleitung aufgestellt und mit Zustimmung der Rothschild & Co Bank AG als Depotbank der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA unterbreitet und von dieser erstmals am 17. April 2019 genehmigt.

Das Investment Department der Rothschild & Co Bank AG agiert als Vermögenverwalter des Anlagefonds. Weitere Informationen zur Delegation von Anlageentscheiden durch die Fondsleitung an den Vermögensverwalter können in Abschnitt 2.2. des Prospekts gefunden werden.

Gemäss Fondsvertrag steht der Fondsleitung das Recht zu, mit Zustimmung der Depotbank und Genehmigung der Aufsichtsbehörde jederzeit verschiedene Anteilsklassen zu schaffen, aufzuheben oder zu vereinigen.

Es bestehen zurzeit folgende Anteilsklassen:

1 (USD) Klasse	Sie lautet auf die Rechnungseinheit US Dollar (USD) und wendet sich an das gesamte Anlegerpublikum.
----------------	---

Der Erstausgabepreis der Klasse entspricht der Rechnungseinheit dieser Klasse und beträgt USD 100.

Alle zurzeit ausgegebenen Anteilsklassen sind thesaurierende Klassen.

Die Anteilsklassen stellen keine segmentierten Vermögen dar. Entsprechend kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Anteilsklasse für Verbindlichkeiten einer anderen Anteilsklasse haftet, auch wenn Kosten grundsätzlich nur derjenigen Anteilsklasse belastet werden, der eine bestimmte Leistung zukommt.

Die bei den Klassenbezeichnungen erscheinende Währung ist die Währung, in der der Nettoinventarwert ausgedrückt wird, nicht aber notwendigerweise die Währung, auf die die Anlagen lauten. Gold verfügt im technischen Sinne ohnehin nicht über eine Nennwährung, wird zurzeit aber überwiegend in US Dollar gehandelt.

**Performances**

	<b>Lancierung</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Seit Lancierung <sup>1</sup></b>
WEALTH STRATEGY GOLD FUND USD Klasse 1	25.04.2019	0.02%	14.19%	58.88%

<sup>1</sup> bis 31.12.2023

Vergangene Angaben zur Performance sind kein Hinweis auf noch keine Garantie für die aktuelle oder zukünftige Performance und berücksichtigen weder Ausgabe- noch Rücknahmegebühren oder entsprechende - Kommissionen.

Gemäss Fondsvertrag findet für diesen Anlagefonds kein Benchmark Anwendung.

**Vergütungen:****WEALTH STRATEGY GOLD FUND USD****Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten der Anleger** (Auszug aus § 18 des Fondsvertrages)

Bei der Ausgabe oder Rückgabe von Anteilen kann keine Ausgabekommission oder Rückgabekommission erhoben werden.

Im Falle der Auflösung des Anlagefonds wird dem Anteilsinhaber keine Kommission belastet.

Kommission für Einlage von physischem Gold bei Sacheinlage gemäss § 17 Ziff. 7 für die Entgegennahme in der Schweiz: **maximal 0.20%** vom Gegenwert für die Standardeinheit von Barren à 12.5 kg mit der handelsüblichen Feinheit 995/1'000, und/oder Goldbarren mit einem genauen Gewicht von 1 kg und einer Reinheit von mindestens 999.9/1'000, ohne Mehrwertsteuer.

Für die Auszahlung von physischem Gold (Sachauszahlung) gemäss § 17 Ziff. 7 wird eine Kommission in der Höhe von **maximal 0.20%** vom Gegenwert für die Standardeinheit vom Barren à 12.5 kg mit handelsüblichem Feingehalt 995/1'000 und/oder Goldbarren mit einem genauen Gewicht von 1 kg und einer Reinheit von mindestens 999.9/1'000.

**Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Fondsvermögens** (Auszug aus § 19 des Fondsvertrages)

Für die Leitung, das Asset Management und den Vertrieb des Anlagefonds stellt die Fondsleitung zulasten des Anlagefonds eine Kommission von jährlich **maximal 0.40%** für die Klasse 1 des Nettoinventarwertes des Anlagefonds in Rechnung, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Verwaltungskommission).

Für die Aufbewahrung des Fondsvermögens, die Besorgung des Zahlungsverkehrs des Anlagefonds und die sonstigen in § 4 aufgeführten Aufgaben der Depotbank belastet die Depotbank dem Anlagefonds eine Kommission von jährlich **maximal 0.15%** des Nettoinventarwertes des Anlagefonds, die pro rata temporis bei jeder Berechnung des Nettoinventarwertes dem Fondsvermögen belastet und jeweils am Quartalsende ausbezahlt wird (Depotbankkommission).

**Effektiv zur Anwendung kommende Vergütungen und Nebenkosten zu Lasten des Vermögens der Teilvermögen**

Verwaltungskommission	<b>0.239%</b>
Kommission für die Depotbank	<b>0.11%</b>

**„Soft Commissions“**

Die Fondsleitung hat keine Vereinbarungen bezüglich Retrozessionen in Form von so genannten „Soft Commissions“ geschlossen.

## **Berechnung des Nettoinventarwertes**

Der Nettoinventarwert des Anlagefonds und der Anteil der einzelnen Klassen (Quoten) wird zum Verkehrswert auf Ende des Rechnungsjahres sowie für jeden Bankwerktag in Nyon und Zürich in der Rechnungseinheit US Dollar berechnet. Für Tage, an welchen die Börsen bzw. Märkte der Hauptanlagelän der des Anlagefonds geschlossen sind (z.B. Schliessung des London Bullion Marktes oder des COMEX), findet keine Berechnung des Fondsvermögens statt.

Der als Referenzwert für die Nachbildung im Fondmögen verwendete Goldpreis ist das im Edelmetallhandel in London festgestellte Nachmittags-Fixing (PM-Fix). Das Nachmittags-Fixing wird durch im Goldhandel anerkannte und in der „London Bullion Market Association“ LBMA organisierte Bankvertreter durchgeführt.

Die als Bankguthaben gehaltenen flüssigen Mittel werden mit ihrem Forderungsbetrag plus aufgelaufene Zinsen bewertet. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen oder der Bonität wird die Bewertungsgrundlage für Bankguthaben auf Zeit der neuen Markttrendite angepasst.

Der Bewertungspreis solcher Anlagen wird, ausgehend vom Nettoerwerbspreis, unter Konstanthaltung der daraus berechneten Anlagerendite, sukzessiv dem Rückzahlungspreis angeglichen. Bei wesentlichen Änderungen der Marktbedingungen wird die Bewertungsgrundlage der einzelnen Anlagen der neuen Markttrendite angepasst. Dabei wird bei fehlendem aktuellem Marktpreis in der Regel auf die Bewertung von Geldmarktinstrumenten mit gleichen Merkmalen (Qualität und Sitz des Emittenten, Ausgabewährung, Laufzeit) abgestellt.

Der Nettoinventarwert eines Anteils einer Klasse ergibt sich aus der betreffenden Anteilsklasse am Verkehrswert des Fondsvermögens zukommenden Quote, vermindert um allfällige Verbindlichkeiten des Anlagefonds, die der betreffenden Anteilsklasse zugeteilt sind, dividiert durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der entsprechenden Klasse. Er wird auf 4 Dezimalstellen der Referenzwährung der entsprechenden Anteilsklasse gerundet.

Die Quoten am Verkehrswert des Nettovermögens (Fondsvermögen abzüglich der Verbindlichkeiten), welche den jeweiligen Anteilsklassen zuzurechnen sind, werden erstmals bei der Erstausgabe mehrerer Anteilsklassen (wenn diese gleichzeitig erfolgt) oder der Erstausgabe einer weiteren Anteilsklasse auf der Basis der dem Anlagefonds für jede Anteilsklasse zufließenden Betreffnisse bestimmt. Die Berechnung basiert auf der Basis des Vermögens des Anlagefonds für jede Anteilsklasse. Die Quote wird bei folgenden Ereignissen jeweils neu berechnet:

- (a) bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen;
- (b) auf den Stichtag von Ausschüttungen, sofern (i) solche Ausschüttungen nur auf einzelnen Anteilsklassen (Ausschüttungsklassen) anfallen oder sofern (ii) die Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen oder sofern (iii) auf den Ausschüttungen der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten der Ausschüttung unterschiedliche Kommissions- oder Kostenbelastungen anfallen;
- (c) bei der Inventarwertberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Verbindlichkeiten (einschliesslich der fälligen oder aufgelaufenen Kosten und Kommissionen) an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Verbindlichkeiten der verschiedenen Anteilsklassen in Prozenten ihres jeweiligen Nettoinventarwertes unterschiedlich ausfallen, namentlich, wenn (i) für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Kommissionssätze zur Anwendung gelangen oder wenn (ii) klassenspezifische Kostenbelastungen erfolgen;
- (d) bei der Inventarberechnung, im Rahmen der Zuweisung von Erträgen oder Kapitalerträgen an die verschiedenen Anteilsklassen, sofern die Erträge oder Kapitalerträge aus Transaktionen anfallen, die nur im Interesse einer Anteilsklasse oder im Interesse mehrerer Anteilsklassen, nicht jedoch proportional zu deren Quote am Nettofondsvermögen getätigt wurden.

## WEALTH STRATEGY GOLD FUND

**Vermögensrechnung**

	31.12.23	31.12.22
(Börsenwert)	USD	USD
Effekten		
Edelmetalle	110'329'729.49	97'078'327.93
<b>Gesamtfondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode</b>	<b>110'329'729.49</b>	<b>97'078'327.93</b>
Andere Verbindlichkeiten	-104'726.04	-92'928.82
<b>Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode</b>	<b>110'225'003.45</b>	<b>96'985'399.11</b>

**Veränderung des Nettofondsvermögens**

	01.01.23	01.01.22
	31.12.23	31.12.22
	USD	USD
Nettofondsvermögen zu Beginn der Rechnungsperiode	96'985'399.11	97'046'075.38
Saldo aus dem Anteilverkehr	-492'634.04	-51'288.58
Gesamterfolg	13'732'238.38	-9'387.69
<b>Nettofondsvermögen bei Abschluss der Rechnungsperiode</b>	<b>110'225'003.45</b>	<b>96'985'399.11</b>

**Entwicklung der Anzahl der Anteile****1 (USD) Klasse**

	01.01.23	01.01.22
	31.12.23	31.12.22
Stand zu Beginn der Rechnungsperiode	697'031.6703	697'599.9871
Ausgegebene Anteile	0.0000	687.1235
Zurückgenommene Anteile	3'283.6641	1'255.4403
<b>Stand bei Abschluss der Rechnungsperiode</b>	<b>693'748.0062</b>	<b>697'031.6703</b>
<b>Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode</b>	<b>USD 158.8833</b>	<b>139.1406</b>

## WEALTH STRATEGY GOLD FUND

<b>Erfolgsrechnung</b>	01.01.23	01.01.22
	31.12.23	31.12.22
	USD	USD
<b>Erträge</b>		
Einkauf in laufende Nettoerträge bei der Ausgabe von Anteilen	0.00	-40.12
<b>Total Erträge</b>	<b>0.00</b>	<b>-40.12</b>
<b>Aufwendungen</b>		
Reglementarische Vergütungen :		
an die Fondsleitung	-40'311.66	-37'690.55
an die Depotbank	-113'699.55	-106'306.66
an die Verwaltung	-206'726.33	-193'284.73
Prüfaufwand	-11'394.39	-10'722.55
Sonstige Aufwendungen	-4'052.00	-6'640.11
Ausrichtung laufender Nettoerträge bei der Rücknahme von Anteilen	322.74	541.28
<b>Total Aufwendungen</b>	<b>-375'861.19</b>	<b>-354'103.32</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>-375'861.19</b>	<b>-354'143.44</b>
Realisierte Kapitalgewinne und -verluste	227'834.69	5'860'905.02
<b>Realisierter Erfolg</b>	<b>-148'026.50</b>	<b>5'506'761.58</b>
Nicht realisierte Kapitalgewinne und -verluste	13'880'264.88	-5'516'149.27
<b>Gesamterfolg</b>	<b>13'732'238.38</b>	<b>-9'387.69</b>

**Verwendung des Erfolgs**

	01.01.23	01.01.22
	31.12.23	31.12.22
	USD	USD
<b>Nettoertrag</b>	<b>-375'861.19</b>	<b>-354'143.44</b>
Deckung Geschäftsverlust aus Kapitalgewinn	375'861.19	354'143.44
<b>Zur Verteilung verfügbarer Erfolg</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

**TER in % : 1 (USD) Klasse** 0.36 0.37

## WEALTH STRATEGY GOLD FUND

## Inventar des Vermögens

Titelbezeichnung	Anzahl per 31.12.22 <sup>1</sup>	Käufe <sup>1</sup>	Verkäufe <sup>1</sup>	Anzahl per 31.12.23 <sup>1</sup>	Kurs <sup>2</sup>	Verkehrswert USD	in %
<b>Edelmetalle</b>							
GOLD BAR 12.5KG 995+	27'507	0	376	27'132	2'078.40	56'390'604.26	51.11
GOLDBARREN 1KILO 999.9 FEIN	25'654	0	0	25'654	2'078.40	53'318'706.20	48.33
XAU METAL ACCOUNT	362	376	440	299	2'078.40	620'419.03	0.56
<i>Schweiz</i>						<b>110'329'729.49</b>	<b>100.00</b>
Dollar Us						110'329'729.49	100.00
<b>Edelmetalle</b>						<b>110'329'729.49</b>	<b>100.00</b>

<sup>1</sup> Das Gewicht ist in Goldunzen angegeben.

<sup>2</sup> Der Preis ist pro Goldunze angegeben.

## WEALTH STRATEGY GOLD FUND

**Devisenkurs**

---

1 CHF	=	USD	1.19303
1 EUR	=	USD	1.10668

## WEALTH STRATEGY GOLD FUND

**Angaben früherer Jahre**

Datum		Nettoinventarwert je Anteil am Ende der Rechnungsperiode	Anzahl Anteile im Umlauf	Nettofondsvermögen	Thesaurierung des Nettoertrags je Anteil
31.12.21	USD	139.1142	697'599.9871	97'046'075.38	0.00
31.12.22	USD	139.1406	697'031.6703	96'985'399.11	0.00
31.12.23	USD	158.8833	693'748.0062	110'225'003.45	0.00

## **KURZBERICHT DER KOLLEKTIVANLAGENGESETZLICHEN PRÜFGESELLSCHAFT**

An den Verwaltungsrat der Fondsleitung zur Jahresrechnung des

### **Wealth Strategy Gold Fund**

#### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung des Anlagefonds Wealth Strategy Gold Fund bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG) - geprüft

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der kollektivanlagen-gesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Anlagefonds sowie der Fondsleitung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

##### **Sonstige Informationen**

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates der Fondsleitung für die Jahresrechnung**

Der Verwaltungsrat der Fondsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Kollektivanlagengesetz, den dazugehörigen Verordnungen sowie dem Fondsvertrag und dem Prospekt und für die Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

**Verantwortlichkeiten der kollektivanlagengesetzlichen Prüfgesellschaft für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Kontrollsystems der Anlagefonds abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat der Fondsleitung unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

KPMG AG

Santiago Ramos  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Prüfer

Felipe Vranken

Genf, 19. April 2024

*Beilage:*

Jahresrechnung bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr, den Angaben über die Verwendung des Erfolges und die Offenlegung der Kosten sowie den weiteren Angaben gemäss Art. 89 Abs. 1 Bst. b-h des schweizerischen Kollektivanlagengesetzes (KAG)